

Juristische Methodenlehre 10.04.2025

Leitfragen zur Einführung in die Rechtsmethodik

1. Was ist Rechtsmethodik?
2. Was ist der Unterschied der Rechtsmethodik zur Rechtstheorie?
3. Was ist der Unterschied der Rechtsmethodik zur Rechtsgeschichte?
4. Was ist der Unterschied der Rechtsmethodik zur Rechtsphilosophie?
5. Was ist der Unterschied der Rechtsmethodik zur Rechtssoziologie?
6. Welche Bereiche gehören zur Rechtsmethodik?
7. Führt die Rechtsmethodik zu eindeutigen Ergebnissen?
8. Was hat die Rechtsmethodik mit der Wissenschaftsqualität von Recht zu tun?
9. Warum sind Basiskenntnisse der Rechtsmethodik wichtig?
10. Woher kommen die Regelungen für die Rechtsmethodik, das Laws Law?
11. Welche staatlichen Rechtsquellen gibt es im nationalen Recht?
12. Welche nicht unmittelbar staatlichen Rechtsquellen gibt es Deutschland?
13. Welche staatlichen Rechtsquellen sind im europäischen Recht anerkannt?
14. Welche nicht unmittelbar staatlichen Rechtsquellen gibt es in der EU?
15. Was ist Gewohnheitsrecht, und warum und unter welchen Voraussetzungen wird es anerkannt?
16. Gibt es eine Hierarchie der Rechtsquellen und, wenn ja, wie sieht diese Hierarchie aus?
17. Was bedeutet „*lex posterior derogat legi priori*“?
18. Was ist die Lex-specialis-Regel?
19. Was versteht man unter Begründungslast?
20. Was versteht man unter dem Methodiksatze „Ausnahmen sind eng auszulegen“, und wie weit reicht er?

Leitfragen zu Rechtsquellen und der Bestimmung anwendbaren Rechts

1. Sind gerichtliche Entscheidungen, z. B. eine sog. „ständige Rechtsprechung“, eine Rechtsquelle oder eine Rechterkenntnisquelle?
2. Untergerichte halten sich meist an die Entscheidungen von Obergerichten und erst recht solche von obersten Bundesgerichten, warum?
3. Was sagen Ihnen, im Zusammenhang mit schon existierenden bundesgerichtlichen Entscheidungen, die Begriffe „Begründungslast“ und „präsumtive Verbindlichkeit“?
4. Was versteht man unter „Verkehrssitte“ (vgl. § 242 BGB), was unter „handelsrechtlichen Gewohnheiten und Gebräuchen“ (§ 310 BGB), und sind das Rechtsquellen?
5. Was ist „Gewohnheitsrecht“ und insbesondere was könnte der Unterschied zu „Gewohnheiten“ sein? Inwiefern könnte das Auswirkungen auf die Qualität als Rechtsquelle haben?
6. Kann es im 21. Jahrhundert, angesichts der sehr großen Zahl gesetzlicher Regelungen, noch Gewohnheitsrecht geben und falls ja, wie könnte man sich heute seine Entstehung vorstellen?
7. Rechtsquellen sollen über den Einzelfall hinaus Geltungsanspruch haben und benötigen eine Legitimationsgrundlage, zu der ein anerkannter Vorgang des Entstehens gehört. Was ist bei einem Gesetz, was bei einer Verordnung die Legitimationsgrundlage?
8. Wie entstehen in Deutschland Gesetze und wie Verordnungen?
9. Sind Einzelfallgesetze eine (zulässige) Rechtsquelle?
10. Könnte bei uns auch eine Entscheidung des Bundeskanzlers oder gar des Bundespräsidenten Rechtsquelle sein?
11. Was ist eine Satzung, und ist eine Satzung eine Rechtsquelle?
12. Die EU kennt den EUV, den AEUV, die Grundrechtecharta (zusammen das Primärrecht), Verordnungen, Richtlinien und Leitlinien (Sekundärrecht). Was versteht man darunter, und sind das alles Rechtsquellen?
13. Ist das Primärrecht und das Sekundärrecht unmittelbar auf einzelstaatliche Fälle des Privatrechts anwendbar?
14. Bund und Bundesländer haben Gesetze und Verordnungen. Sind das jeweils gleichrangige Rechtsquellen?
15. Was bedeutet überhaupt „Rang“ für eine Rechtsquelle (Anwendungsvorrang, Geltungsvorrang)?
16. Was versteht man unter Gesetzesbegründungen und europäischen Erwägungsgründen? Sind das Rechtsquellen?
17. Welche nicht unmittelbar staatlichen Rechtsquellen gibt es in der EU?

18. Was ist „Gewohnheitsrecht“ und warum und unter welchen Voraussetzungen wird es anerkannt?
19. Gibt es eine Hierarchie der Rechtsquellen und wenn ja wie sieht diese Hierarchie aus? Passt auch der Begriff „Normenpyramide“?
20. Es gibt den Rechtssatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ (Art. 31 GG). Bedeutet das wirklich, das Bundesrecht immer dem Landesrecht vorgeht?
21. Was ist die „Lex-posterior-derogat-legi-priori-Regel“?
22. Was ist die „Lex-specialis-derogat-legi-generalis-Regel“?
23. Im Gesetz gibt es (vgl. § 437 BGB) häufig Verweisungen auf andere Normen. Dabei unterscheidet man Rechtsgrund- und Rechtsfolgeverweisung. Was könnte sich hinter diesen Bezeichnungen verstecken?
24. In Gesetzen gibt es (vgl. § 476 Abs. 3 BGB) häufig „Unbeschadet“-Regeln. Was könnte das in Bezug auf die dort jeweils genannten weiteren Paragraphen bedeuten?
25. Es gibt einen berühmten rechtstheoretischen Streit zwischen positivem Recht und Naturrecht, der insbesondere darum geht, welches Recht in Diktaturen die Menschen besser schützt. Hierzu wurde die sog. „Radbruchsche Formel“ entwickelt, dass das positive Recht so lange verbindlich ist, wie das positive Recht nicht in einer solcher Intensität und so schweren Folgen gegen das natürliche Recht verstößt, dass die Anwendbarkeit des positiven Rechts nicht mehr hinnehmbar ist. In welchen Fällen könnte das praktisch werden?